

Termin verschleppt, Job weg

Von Dirk Berger

Von Justitia ausgebremscht fühlt sich der Dortmunder Kfz-Meister Ralf Weigand: Weil das Sozialgericht wegen permanenter Überlastung nicht rechtzeitig zu einem Erörterungstermin einlud und sich ab Januar durch Hartz IV die Gesetzgebung änderte, wähnt sich der 40-Jährige arbeitslose, vierfache Familienvater derbe benachteiligt. Zwei Jobs hat er schon verpasst. Und das kam so.

Weigand wurde im April 2004 arbeitslos. Der Kfz-Meister und Techniker-Meister bekam Arbeitslosengeld und beantragte eine Umschulung zum Kfz-Sachverständigen. Die wurde im August von der Arbeitsagentur abgelehnt, wogegen Weigand Widerspruch einlegte.

Ein normales Prozedere also bis dahin. Eine Entscheidung sollte in solchen Fällen das Sozialgericht fällen. Der Handwerker reichte also über seinen Rechtsanwalt Christian Koch Klage gegen die Bundesagentur für Arbeit Nürnberg/Agentur für Arbeit Dort-



Formulare, Formulare: Ralf Weigand fühlt sich als ein Opfer der Umstände. (WR-Bild: Franz Luthe)

mund ein - und zwar am 28. Dezember 2004.

Zum 1. Januar 2005 hatte die Bundesregierung allerdings die Arbeitsmarktreform Hartz IV auf den Weg gebracht. Damit änderten sich auch Zuständigkeiten. Und zwar insofern, als dass Arbeitslosengeld-II-Empfänger - und das ist der vierfache Familienvater seit April 2005 - nun bei der ARGE geführt werden. Und nicht mehr bei

der Arbeitsagentur.

Zum Erörterungstermin kam es nun am Montag vor dem Sozialgericht - also fast neun Monate nach Einreichung der Klage. Das Ergebnis ließ Weigand aus der Haut fahren: Weil nun die ARGE und nicht mehr die Agentur für ihn zuständig sei, stimme die Beklagte nicht mehr, so der Richter. Ergebnis: Alles noch mal von vorne.

Rechtsanwalt Christian

Koch geht davon aus, dass auch die ARGE dem Antrag auf Weiterbildung zum Sachverständigen nicht entspricht. Was - bei dem Klagegang - gut ein weiteres verlorenes Jahr bedeuten könne. Ärgerlich dabei: „Er hätte Aussicht auf zwei Anstellungen gehabt.“ Wenn er denn die Umschulung zum 1. September hätte beginnen können.

Ulrich Schorn, Pressesprecher des Sozialgerichts, hat Verständnis für den Unmut. Verwies allerdings auf die Umstände, unter denen die rechnerisch 9,4 Richter arbeiten müssten. Die Statistik der Klageeingänge zwischen dem 1. Januar und dem 12. September 2005 weise im Zusammenhang mit Hartz IV 1081 Klagen aus. Hinzu kämen noch 582 Sozialhilfverfahren und 1607 Klageeingänge in der Arbeitslosenversicherung. „Da kann man nicht jeden sofort anhören“, so Schorn. Schuld am Verfahrensstand Weigand habe allein „die Masse“.

Hartz IV wollte alles besser regeln. Bei Ralf Weigand hat es offenbar nur zum Maßregeln gereicht.